

JAHRESABSCHLUSS

zum

31. Dezember 2021

Leaders Club Deutschland AG
Entwicklung und Förderung von Gastronomiekonzepten
Clemens-Schultz-Str.3

20359 Hamburg

ETL ADHOGA

Steuerberatungsgesellschaft AG
Borsteler Chaussee 47

22453 Hamburg

Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag	2
2. Bescheinigung	3
3. Anlagen	4
Bilanz zum 31. Dezember 2021	5
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021	7
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2021	9
Anhang	10
4. Weitere Anlagen	14
Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2021	15
Kontennachweis zur GuV für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021	19
Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften	29

Auftrag

Der Vorstand der

**Leaders Club Deutschland AG,
Hamburg**

- nachfolgend auch kurz "Leaders Club AG" oder "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 aus den uns vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir in der Zeit vom 10.10.2022 bis zum 19.10.2022 in unseren Geschäftsräumen in Hamburg und in den Räumen der Gesellschaft in Hamburg durchgeführt.

Bescheinigung

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang/ und Gewinn- und Verlustrechnung – der Leaders Club Deutschland AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung / sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Hamburg, 19.10.2022

ETL ADHOGA

Steuerberatungsgesellschaft AG

Anlagen

BILANZ zum 31. Dezember 2021

Leaders Club Deutschland AG Entwicklung und Förderung von Gastronomiekonzepten, 20359 Hamburg

AKTIVA

PASSIVA

	Geschäftsjahr EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		Geschäftsjahr EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital	75.000,00		75.000,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		21.461,00	16.092,00	II. Bilanzgewinn	294.317,88		281.214,21
				- davon Gewinnvortrag EUR 281.214,21 (EUR 263.897,77)			
II. Sachanlagen				Summe Eigenkapital	369.317,88		356.214,21
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	30.060,09		30.060,09	B. Rückstellungen			
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>2,00</u>	30.062,09	197,00	1. Steuerrückstellungen	0,00		110,83
III. Finanzanlagen				2. sonstige Rückstellungen	<u>2.750,00</u>	2.750,00	2.750,00
1. Beteiligungen		37.875,00	37.875,00	C. Verbindlichkeiten			
Summe Anlagevermögen		<u>89.398,09</u>	<u>84.224,09</u>	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.998,64		15.529,82
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 15.998,64 (EUR 15.529,82)			
				2. sonstige Verbindlichkeiten	4.688,77		17.022,34
				- davon aus Steuern EUR 2.958,53 (EUR 16.651,64)			
Übertrag		89.398,09	84.224,09	Übertrag	<u>20.687,41</u>		32.552,16
						372.067,88	359.075,04

BILANZ zum 31. Dezember 2021

Leaders Club Deutschland AG Entwicklung und Förderung von Gastronomiekonzepten, 20359 Hamburg

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		89.398,09	84.224,09	Übertrag	20.687,41	372.067,88	359.075,04 32.552,16
B. Umlaufvermögen				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 4.688,77 (EUR 17.022,34)		20.687,41	
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	81.850,60		22.499,77				
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	95,00		0,00				
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>47.868,50</u>	129.814,10	12.532,20				
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		173.543,10	272.121,14				
Summe Umlaufvermögen		<u>303.357,20</u>	<u>307.153,11</u>				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	250,00				
		<u>392.755,29</u>	<u>391.627,20</u>			<u>392.755,29</u>	<u>391.627,20</u>

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	493.549,40	339.514,44
2. Gesamtleistung	493.549,40	339.514,44
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) übrige sonstige betriebliche Erträge	0,00	1.775,30
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	97,88-	0,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	35.357,94	1.797,68
	<u>35.260,06</u>	<u>1.797,68</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	111.754,14	105.864,89
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	26.715,37	26.730,20
	<u>138.469,51</u>	<u>132.595,09</u>
6. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.848,33	3.237,70
- davon außerplanmäßige Abschreibungen EUR 7.461,00 (EUR 0,00)		
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	7.114,74	8.245,00
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	2.949,49	2.361,41
c) Reparaturen und Instandhaltungen	7.326,94	7.118,94
d) Fahrzeugkosten	147,15	0,00
e) Werbe- und Reisekosten	226.014,20	106.884,08
f) verschiedene betriebliche Kosten	48.067,19	51.366,87
	<u>291.619,71</u>	<u>175.976,30</u>
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	86,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	124,50
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	6.232,42	10.306,19
11. Ergebnis nach Steuern	13.119,37	17.338,28
12. sonstige Steuern	15,70	21,84
13. Jahresüberschuss	13.103,67	17.316,44
Übertrag	<u>13.103,67</u>	<u>17.316,44</u>

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	13.103,67	17.316,44
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	281.214,21	263.897,77
15. Bilanzgewinn	294.317,88	281.214,21

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2021

Leaders Club Deutschland AG Entwicklung und Förderung von Gastronomiekonzepten, 20359 Hamburg

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2021 EUR	Zugänge Abgänge- EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibungen 31.12.2021 EUR	Abschreibungen Zuschreibungen- vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 EUR	Buchwert 31.12.2021 EUR	Buchwert 31.12.2020 EUR
A. Anlagevermögen							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	18.104,00	12.830,00		9.473,00	7.461,00	21.461,00	16.092,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	18.104,00	12.830,00		9.473,00	7.461,00	21.461,00	16.092,00
II. Sachanlagen							
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	30.060,09			0,00		30.060,09	30.060,09
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	3.594,57	1.192,33		4.784,90	1.387,33	2,00	197,00
Summe Sachanlagen	33.654,66	1.192,33		4.784,90	1.387,33	30.062,09	30.257,09
III. Finanzanlagen							
1. Beteiligungen	37.875,00			0,00		37.875,00	37.875,00
Summe Finanzanlagen	37.875,00			0,00		37.875,00	37.875,00
Summe Anlagevermögen	89.633,66	14.022,33		14.257,90	8.848,33	89.398,09	84.224,09

Anhang

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Leaders Club Deutschland AG hat Ihren Sitz in Hamburg und ist eingetragen in das Handelsregister beim:

Registergericht: Hamburg

Registernummer: HRB 93502

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2021 wurde auf der Grundlage der neuen Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den größenabhängigen Erleichterungen der §§ 267, 276, 288, 274a HGB Gebrauch gemacht.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Die Bilanz ist in Kontoform aufgestellt worden. Die in § 266 Abs. 2 und 3 HGB bezeichneten Posten sind gesondert und in der vorgeschriebenen Reihenfolge ausgewiesen. Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit den Werten der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Geschäftsführung geht von der Fortführung des Unternehmens aus (going concern). Gründe, die gegen die Fortführung sprechen, sind nicht erkennbar.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Anlagevermögen

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen weist nur Werte aus, die bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen. Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Beteiligungen zu Anschaffungskosten

Umlaufvermögen

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Liquide Mittel

Der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten sind mit den Nominalbeträgen bilanziert.

Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Sie haben folgende Fälligkeiten:

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2021	Gesamtbetrag TEUR	davon mit einer Restlaufzeit		
		kleiner 1 J. TEUR	1 bis 5 J. TEUR	größer 5 J. TEUR
aus Lieferungen und Leistungen	16,0	0,0	0,0	0,0
sonstige Verbindlichkeiten	4,7	0,0	0,0	0,0
Summe	20,7	0,0	0,0	0,0

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Angaben über die Gattung der Aktien

Das Grundkapital von 75.000 ist eingeteilt in:

<u>Grundkapital</u>	<u>EUR</u>	
75.000,00 Stück Stammaktien zum Nennwert von je	1,00	75.000,00

Es handelt sich um Namensaktien.

Sonstige Angaben

Namen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs gehörten die folgenden Personen dem **Vorstand** an:

Erich Nagl, Berlin	ausgeübter Beruf:	Vorstand
Patrick Rüter, Hamburg (bis 20.05.2021)	ausgeübter Beruf:	Gastronom
Jean Ploner, Frankfurt am Main	ausgeübter Beruf:	Berater
Christian Fred Kutschera, Nonnweiler	ausgeübter Beruf:	Vorstand
Tim Koch, Essen (bis 20.05.2021)	ausgeübter Beruf:	Vorstand
Kerstin Repp-Schwan, Düsseldorf	ausgeübter Beruf:	Vorstand
Frank Buchheister, Essen (ab 20.05.2021)	ausgeübter Beruf:	Vorstand
Frank Klix, Korschenbroich (ab 20.05.2021)	ausgeübter Beruf:	Vorstand

Dem **Aufsichtsrat** gehörten folgende Personen an:

Michael Kuriat, Uttingen (Vorsitzender)	ausgeübter Beruf:	Mediziner/ Gastronom
Heiner Raschhofer, Salzburg (stellvertretender Vorsitzender)	ausgeübter Beruf:	Hotel- und Gastronomiemanager
Marc Uebelherr, München (bis 31.12.2021)	ausgeübter Beruf:	Geschäftsführer Gastro & System GmbH
Tim Amelunxen, Meerbusch	ausgeübter Beruf:	Betriebswirt
Frank Buchheister, Essen (bis 20.05.2021)	ausgeübter Beruf:	Versicherungskaufmann
Torsten Petersen, Affing	ausgeübter Beruf:	Geograph
Norbert Rosen, Osburg	ausgeübter Beruf:	Koch und Industriekaufmann
Inge Vogt, München (bis 31.12.2021)	ausgeübter Beruf:	Betriebswirtin
Andreas Bender, Deidesheim	ausgeübter Beruf:	Winzer

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates war im Geschäftsjahr Michael Kuriat.

Angaben über den Anteilsbesitz an anderen Unternehmen von mind. 20 Prozent der Anteile

Gemäß § 285 Nr. 11 HGB wird über nachstehende Unternehmen berichtet:

Firmenname / Sitz	Anteilshöhe	Jahresergebnis	Eigenkapital
		EUR	EUR
Leaders Club International Services SAS, Paris	25,00%	-10.813,00	32.996,00
Leaders Club Concepts GmbH, Hamburg	100,00%	4.129,45	-16.402,77

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt in Übereinstimmung mit den Gesellschaftern die folgende Ergebnisverwendung vor:

Der Jahresüberschuss wird einschließlich des Gewinnvortrages auf neue Rechnung vorgetragen.

Unterschrift der Geschäftsführung

Hamburg, 19.10.2022

Ort, Datum

Unterschrift

Weitere Anlagen

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
28	Immaterielle Wirtschaftsgüter		21.461,00	16.092,00
	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			
65	Unbebaute Grundstücke		30.060,09	30.060,09
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
400	Betriebsausstattung		2,00	197,00
	Beteiligungen			
510	Beteiligungen		37.875,00	37.875,00
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
1400	Forderungen aus L+L		81.850,60	22.499,77
	Forderungen gegen verbundene Unternehmen			
1594	Forderungen gegen verbund. Unternehmen		95,00	0,00
	sonstige Vermögensgegenstände			
1503	Forderungen gg. Geschäftsf.(b.1J)	744,39		0,00
1505	Forderungen gg. Aufsichtsratsm. (b.1 J)	6.239,00		0,00
1530	Forderung. gg. Personal Lohn- und Gehalt	0,00		320,00
1540	Forderung aus Gewerbesteuerüberzah- lung	19.665,80		1.539,00
1545	Forderungen USt-Vorauszahlungen	3.749,81		9.805,74
1548	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	28,00		469,23
1549	Körperschaftsteuerrückforderung	17.441,50		0,00
		47.868,50		12.133,97
1568	Abziehbare Vorsteuer 5%	0,00		498,95
1571	Abziehbare Vorsteuer 7%	0,00		575,50
1575	Abziehbare Vorsteuer 16%	0,00		12.438,12
1576	Abziehbare Vorsteuer 19%	0,00		12.442,92
1775	Umsatzsteuer 16%	0,00		24.192,94-
1776	Umsatzsteuer 19%	0,00		35.481,83-
1780	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	0,00		28.825,51
		47.868,50		7.240,20
Übertrag			171.343,69	106.723,86

Leaders Club Deutschland AG Entwicklung und Förderung von Gastronomiekonzepten, 20359 Hamburg

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		47.868,50	171.343,69	106.723,86 7.240,20
1781	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11	<u>0,00</u> 0,00		<u>5.292,00</u> 398,23
		—	47.868,50	<u>12.532,20</u>
	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1000	Kasse	0,00		197,07
1200	Hypo 24785446	<u>173.543,10</u>	173.543,10	271.924,07
	Rechnungsabgrenzungsposten			
980	Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00	250,00
			<u>392.755,29</u>	<u>391.627,20</u>

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Gezeichnetes Kapital			
800	Gezeichnetes Kapital		75.000,00	75.000,00
	Bilanzgewinn			
	Bilanzgewinn		294.317,88	281.214,21
	davon Gewinnvortrag			
	EUR 281.214,21 (EUR 263.897,77)			
2860	Gewinnvortrag nach Verwendung			
	Steuerrückstellungen			
963	Körperschaftsteuerrückstellung		0,00	110,83
	sonstige Rückstellungen			
977	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung		2.750,00	2.750,00
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+ Leist.		15.998,64	15.529,82
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 15.998,64 (EUR 15.529,82)			
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+ Leist.			
	sonstige Verbindlichkeiten			
1700	Sonstige Verbindlichkeiten	1.730,24		370,70
1736	Verbindl. Steuern und Abgaben	110,79		15.180,76
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	1.077,49		1.470,88
		<u>2.918,52</u>		<u>17.022,34</u>
1568	Abziehbare Vorsteuer 5%	3,07-		0,00
1570	Abziehbare Vorsteuer	469,23-		0,00
1571	Abziehbare Vorsteuer 7%	2.050,39-		0,00
1575	Abziehbare Vorsteuer 16%	16,77-		0,00
1576	Abziehbare Vorsteuer 19%	44.742,58-		0,00
1577	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	3.753,97-		0,00
1775	Umsatzsteuer 16%	1.088,96		0,00
1776	Umsatzsteuer 19%	88.496,37		0,00
1780	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	40.915,24-		0,00
1781	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11	3.101,00-		0,00
1787	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	3.753,97		0,00
1789	Umsatzsteuer laufendes Jahr	<u>3.483,20</u>		<u>0,00</u>
		<u>1.770,25</u>		<u>0,00</u>
			<u>4.688,77</u>	<u>17.022,34</u>
Übertrag			<u>392.755,29</u>	<u>391.627,20</u>

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			392.755,29	391.627,20
	davon aus Steuern EUR 2.958,53 (EUR 16.651,64)			
1736	Verbindl. Steuern und Abgaben			
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
1568	Abziehbare Vorsteuer 5%			
1570	Abziehbare Vorsteuer			
1571	Abziehbare Vorsteuer 7%			
1575	Abziehbare Vorsteuer 16%			
1576	Abziehbare Vorsteuer 19%			
1577	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%			
1775	Umsatzsteuer 16%			
1776	Umsatzsteuer 19%			
1780	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen			
1781	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11			
1787	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%			
1789	Umsatzsteuer laufendes Jahr			
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 4.688,77 (EUR 17.022,34)			
1700	Sonstige Verbindlichkeiten			
1736	Verbindl. Steuern und Abgaben			
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
1568	Abziehbare Vorsteuer 5%			
1570	Abziehbare Vorsteuer			
1571	Abziehbare Vorsteuer 7%			
1575	Abziehbare Vorsteuer 16%			
1576	Abziehbare Vorsteuer 19%			
1577	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%			
1775	Umsatzsteuer 16%			
1776	Umsatzsteuer 19%			
1780	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen			
1781	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11			
1787	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%			
1789	Umsatzsteuer laufendes Jahr			
			392.755,29	391.627,20

Leaders Club Deutschland AG Entwicklung und Förderung von Gastronomiekonzepten, 20359 Hamburg

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Umsatzerlöse				
8200	Erlöse steuerfrei	20.973,03		1.562,76
8340	Erlöse 16% USt	500,00-		145.861,21
8349	Erlöse 16% USt	7.306,03		0,00
8400	Erlöse 19% USt Mitgliedsbeiträge	278.471,15		136.650,00
8401	Erlöse 19% USt Trendtour, Stammtische	8.097,35		3.012,70
8402	Erlöse 19% USt Wein	965,39		19.612,14-
8403	Erlöse 19% USt HMS	24.903,37		0,00
8404	Erlöse 19% USt Award	89.869,53		20,00-
8406	Erlöse 19% USt Gastro Startup	0,00		33.492,28
8407	Erlöse 19% USt	47.300,00		20.000,00
8408	Erlöse 19%/16% USt	0,00		1.906,25
8409	Erlöse 19% USt	375,00		161,38
8579	Provision, sonstige Erträge 19% USt	<u>15.788,55</u>		<u>16.500,00</u>
			493.549,40	339.514,44
übrige sonstige betriebliche Erträge				
8605	Sonst. Erträge betriebl. und regelmäßig		0,00	1.775,30
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren				
3736	Erhaltene Skonti 19% Vorsteuer		97,88-	0,00
Aufwendungen für bezogene Leistungen				
3103	Trendtour		35.357,94	1.797,68
Löhne und Gehälter				
4100	Löhne und Gehälter	111.565,72		108.289,12
4145	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-pfl.	978,48		867,58
4150	Krankengeldzuschüsse	1.058,62-		1.628,88-
4155	Zuschüsse Agenturen für Arbeit	0,00		1.955,63-
4199	Pauschale Steuer für Aushilfen	<u>268,56</u>		<u>292,70</u>
			111.754,14	105.864,89
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung				
4130	Gesetzliche Sozialaufwendungen	25.974,10		26.247,31
4138	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	319,56		289,45
4140	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	<u>421,71</u>		<u>193,44</u>
			26.715,37	26.730,20
Übertrag			<u>319.819,83</u>	<u>206.896,97</u>

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			319.819,83	206.896,97
Abschreibungen				
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen				
4822	Abschreibung immaterielle VermG	0,00		2.012,00
4826	Apl. Abschreibungen immaterielle VermG	7.461,00		0,00
4830	Abschreibungen auf Sachanlagen	195,00		782,00
4855	Sofortabschreibung GWG	<u>1.192,33</u>		<u>443,70</u>
			8.848,33	<u>3.237,70</u>
davon außerplanmäßige Abschreibungen EUR 7.461,00 (EUR 0,00)				
4826	Apl. Abschreibungen immaterielle VermG			
Raumkosten				
4210	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter		7.114,74	8.245,00
Versicherungen, Beiträge und Abgaben				
4360	Versicherungen	843,41		843,41
4380	Beiträge	271,93		522,89
4390	Sonstige Abgaben	<u>1.834,15</u>		<u>995,11</u>
			2.949,49	<u>2.361,41</u>
Reparaturen und Instandhaltungen				
4806	Wartungskosten für Hard- und Software		7.326,94	7.118,94
Fahrzeugkosten				
4595	Fremdfahrzeugkosten		147,15	0,00
Werbe- und Reisekosten				
4605	Streuartikel	0,00		2.649,19
4610	Werbekosten	8.349,05		11.305,53
4640	Repräsentationskosten Award	148.468,73		0,00
4641	Repräsentationskosten Wein	20.485,15		17.831,28
4643	Startup	1.603,99		30.468,00
4644	Stammtische	3.722,43		8.338,16
4645	Sitzungen Vorstand + Aufsichtsrat	28.421,38		15.123,03
4647	DGGP - Dt. Gastro Gründerpreis	11.743,42		15.556,04
4655	Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	0,00		4.366,43
4660	Reisekosten Arbeitnehmer	<u>3.220,05</u>		<u>1.246,42</u>
			226.014,20	<u>106.884,08</u>
Übertrag			<u>67.418,98</u>	<u>79.049,84</u>

Leaders Club Deutschland AG Entwicklung und Förderung von Gastronomiekonzepten, 20359 Hamburg

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			67.418,98	79.049,84
	verschiedene betriebliche Kosten			
4900	Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00		2.000,00
4901	Leaders Club International	2.155,68		347,26
4905	Sonstige betriebl.u.regelm. Aufwendungen	0,00		19.752,91
4906	Online Veranstaltungen/Seminare	29.975,35		5.636,12
4910	Porto	119,25		132,24
4920	Telefon	282,10		380,46
4921	Mobilfunk	1.469,47		1.184,30
4925	Telefax und Internetkosten	37,81		0,00
4930	Bürobedarf	223,76		564,92
4940	Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	0,00		192,99
4945	Fortbildungskosten	20,80		1.833,31
4950	Rechts- und Beratungskosten	9.015,23		16.171,72
4951	Externe Berater Reisekosten	1.305,00		0,00
4957	Abschluss- und Prüfungskosten	2.750,00		2.750,00
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	226,24		328,05
4980	Sonstiger Betriebsbedarf	486,50		92,59
			48.067,19	51.366,87
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
2657	Zinserträge § 233a AO, steuerpflichtig	0,00		45,00
2658	Zinserträge § 233a AO, Anlage GK KSt, stf	0,00		41,00
			0,00	86,00
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
2102	N. abzugsf. and. Nebenleistg §4 (5b) EStG	0,00		40,00
2103	Abzugsföh. and. Nebenleist. zu Steuern	0,00		84,50
			0,00	124,50
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
2200	Körperschaftsteuer	2.900,00		4.797,00
2203	Körperschaftsteuer für Vorjahre	0,00		0,08-
2208	Solidaritätszuschlag	159,26		263,87
2209	Solidaritätszuschlag für Vorjahre	0,04-		0,00
2281	GewSt-NZ/Erstattung VJ § 4 (5b) EStG	0,20		0,40
4320	Gewerbesteuer	3.173,00		5.245,00
			6.232,42	10.306,19
	sonstige Steuern			
2375	Grundsteuer		15,70	21,84
	Jahresüberschuss		13.103,67	17.316,44
Übertrag			13.103,67	17.316,44

Leaders Club Deutschland AG Entwicklung und Förderung von Gastronomiekonzepten, 20359 Hamburg

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Übertrag		13.103,67	17.316,44
	Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			
2860	Gewinnvortrag nach Verwendung		281.214,21	263.897,77
	Bilanzgewinn		<u>294.317,88</u>	<u>281.214,21</u>

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2021 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2021 EUR
28	Immaterielle Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	18.104,00 2.012,00 16.092,00	12.830,00 7.461,00 12.830,00		7.461,00	30.934,00 9.473,00 21.461,00
65	Unbebaute Grundstücke	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	30.060,09 30.060,09				30.060,09 0,00 30.060,09
400	Betriebsausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	2.467,45 2.270,45 197,00	195,00		195,00	2.467,45 2.465,45 2,00
480	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	1.127,12 1.127,12 0,00	1.192,33 1.192,33 1.192,33		1.192,33	2.319,45 2.319,45 0,00
510	Beteiligungen	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	37.875,00 37.875,00				37.875,00 0,00 37.875,00
Summe		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	89.633,66 5.409,57 84.224,09	14.022,33 8.848,33 14.022,33		8.848,33	103.655,99 14.257,90 89.398,09

Leaders Club Deutschland AG Entwicklung und Förderung von Gastronomiekonzepten, 20359 Hamburg

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2021 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2021 EUR
28	Immaterielle Wirtschaftsgüter							
28001	Corporate design (BLOOD ACTVERTISING-LCD)	28.09.2020 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	18.104,00 2.012,00 16.092,00	6.035,00		6.035,00	18.104,00 8.047,00 10.057,00
28002	Website (PECHSCHWARZ MEDIA-19797)	16.09.2021 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	0,00	12.830,00 1.426,00 12.830,00		1.426,00	12.830,00 1.426,00 11.404,00
Summe	Immaterielle Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		18.104,00 2.012,00 16.092,00	12.830,00 7.461,00 12.830,00		7.461,00	30.934,00 9.473,00 21.461,00

Leaders Club Deutschland AG Entwicklung und Förderung von Gastronomiekonzepten, 20359 Hamburg

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2021 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2021 EUR
65	Unbebaute Grundstücke							
65001	Weinberg Leienberg 1.450 Quadratmeter	21.04.2005 Keine AfA	AHK Abschr. BW	3.047,91 3.047,91				3.047,91 0,00 3.047,91
65002	Weinberg Leineberg 2.564 Quadratmeter	21.04.2005 Keine AfA	AHK Abschr. BW	6.610,00 6.610,00				6.610,00 0,00 6.610,00
65003	Weinberg Kälberkopf,Elkesborn	22.01.2008 Keine AfA	AHK Abschr. BW	20.402,18 20.402,18				20.402,18 0,00 20.402,18
Summe	Unbebaute Grundstücke	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		30.060,09 30.060,09				30.060,09 0,00 30.060,09

Leaders Club Deutschland AG Entwicklung und Förderung von Gastronomiekonzepten, 20359 Hamburg

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2021 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2021 EUR
400	Betriebsausstattung							
400005	TNC MICE & NICE-R20170128	30.11.2017 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	699,90 698,90 1,00				699,90 698,90 1,00
400006	mastercard apple macbook	11.05.2018 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	1.767,55 1.571,55 196,00	195,00		195,00	1.767,55 1.766,55 1,00
Summe	Betriebsausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		2.467,45 2.270,45 197,00	195,00		195,00	2.467,45 2.465,45 2,00

Leaders Club Deutschland AG Entwicklung und Förderung von Gastronomiekonzepten, 20359 Hamburg

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum		Entw. der	Stand zum 01.01.2021 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2021 EUR
		AfA-Art ND	AfA-%						
480	Geringwertige Wirtschaftsgüter								
480001	TNC MICE & NICE lenovo lap- top	19.04.2018 GWG/voll 01/00 / 100,00		AHK Abschr. BW	683,42 683,42 0,00				683,42 683,42 0,00
480002	GWG 2020	22.05.2020 GWG/voll 01/00 / 100,00		AHK Abschr. BW	443,70 443,70 0,00				443,70 443,70 0,00
480003	GWG 2021	05.07.2021 GWG/voll 01/00 / 100,00		AHK Abschr. BW		1.192,33 1.192,33 1.192,33			1.192,33 1.192,33 0,00
Summe	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte			1.127,12 1.127,12 0,00	1.192,33 1.192,33 1.192,33			2.319,45 2.319,45 0,00

Leaders Club Deutschland AG Entwicklung und Förderung von Gastronomiekonzepten, 20359 Hamburg

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2021 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2021 EUR
510	Beteiligungen							
510001	Beteiligung Leaders Club International	13.08.2009 Keine AfA	AHK Abschr. BW	12.875,00 12.875,00				12.875,00 0,00 12.875,00
510002	Stammkapital Leaders Club Concepts GmbH	17.12.2012 Keine AfA	AHK Abschr. BW	25.000,00 25.000,00				25.000,00 0,00 25.000,00
Summe	Beteiligungen	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		37.875,00 37.875,00				37.875,00 0,00 37.875,00

Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften

Die folgenden „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung

- [1] Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend.
- [2] Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt.
- [3] Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde legen. Er wird den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinweisen.
- [4] Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist.
- [5] Der Steuerberater weist darauf hin, dass personenbezogene Daten des Auftraggebers gemäß den Vorschriften des BDSG vom Steuerberater erhoben, genutzt und gespeichert werden.
- [6] Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Pflichten des Auftragnehmers

(a) Verschwiegenheitspflicht

- [1] Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
- [2] Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- [3] Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- [4] Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- [5] Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.
- [6] Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftragsgebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen des erteilten Auftrags maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen. Der Steuerberater hat beim Versand bzw. der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherheitsmaßnahmen beachtet, dass ihm zugeleitete Papiere oder Daten nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Dies gilt auch für Telefaxe und E-Mails. Zum Schutz der überlassenen Dokumenten und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere, über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen.

(b) Mängelbeseitigung

- [1] Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nacherfüllung zu geben.
- [2] Schlägt die Nacherfüllung innerhalb einer angemessenen Frist fehl oder wird sie vom Steuerberater abgelehnt, so kann der Auftraggeber nach seiner Wahl Minderung der Vergütung oder Rücktritt vom Vertrag verlangen.
- [3] Offenbare Unrichtigkeiten [z. B. Schreibfehler, Rechenfehler] können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtet werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichten. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

(c) Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

- [1] Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von 10 Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich

aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.

[2] Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

[3] Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.

3. Mitwirkung durch Dritte

[1] Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte, Steuerberater bzw. Steuerberatungsgesellschaften sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen.

[2] Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Nr. 2 Abs. 1 verpflichten.

[3] Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuhändern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i. S. d. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.

[4] Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz, einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern der Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Nr. 2a Abs. 2 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit auf das Datengeheimnis verpflichtet.

4. Schadensersatz

[1] Der Steuerberater haftet für eigenes Verschulden und für Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.

[2] Der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Steuerberater bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens wird auf 1 Mio. EUR, d. h. den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme von 250.000 EUR, beschränkt. Der Steuerberater versichert, dass er eine Berufshaftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme in Höhe des Vierfachen der jeweils gültigen Mindestversicherungssumme unterhält. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden des Lebens, des Körpers und der Gesundheit.

[3] Soweit ein Schadenersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er

a) **in drei Jahren** von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist und der Auftraggeber von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste.

b) ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis **in fünf Jahren** von seiner Entstehung an.

c) ohne Rücksicht auf seine Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis **in zehn Jahren** von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen den Schaden auslösenden Ereignis an.

[4] Die in den Absätzen 1 bis 3 getroffenen Regelungen gelten auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Steuerberater und diesen Personen begründet werden.

5. Pflichten des Auftraggebers

[1] Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.

[2] Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.

[3] Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

[4] Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist

der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegen steht.

6. Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 5 oder sonstwie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, dem Auftraggeber eine angemessene Frist zur Nachholung zu bestimmen. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen [vgl. Nr. 8 Abs. 3]. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Vergütung

[1] Die Vergütung [Vergütung und Auslagenersatz] des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Vergütungsverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften.

[2] Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren [z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG], gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die übliche Vergütung [§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB].

[3] Der Steuerberater kann die Herausgabe seiner Arbeitsergebnisse und der Unterlagen des Auftraggebers verweigern, bis er wegen seiner Vergütung und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, beispielsweise wegen unverhältnismäßiger Nachteile oder wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Bis zur Beseitigung vom Auftraggeber rechtzeitig geltend gemachter Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.

[4] Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

[5] Ist der Auftraggeber aufgrund mehrerer fälliger Rechnungen zur Zahlung verpflichtet, so werden die Zahlungen wie folgt angerechnet:

Zunächst wird auf die fällige Rechnung (Hauptschuld) gezahlt; bei mehreren fälligen Schulden auf die jeweils älteste Rechnung. Eine zur Tilgung der gesamten fälligen Vergütungsrechnungen nicht ausreichende Leistung wird zunächst auf den Rechnungsbetrag, dann auf die Kosten der Rechtsverfolgung und zuletzt auf die Zinsen angerechnet. Vom Auftraggeber gezahlte Vorschüsse bleiben von der vorstehenden Regelung unberührt. Eine vom Auftraggeber getroffene abweichende Tilgungsbestimmung ist unwirksam.

8. Zahlungen mittels Lastschriftverfahren

Sofern zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer eine Zahlung mittels SEPA-Lastschriftverfahren vereinbart wurde, gilt für die Pre-Notification eine Frist von einem Tag. Der Zahlungspflichtige kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

9. Beendigung des Vertrags

[1] Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.

[2] Ein auf unbestimmte Zeit geschlossener Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner nach Maßgabe der §§ 626 ff. BGB gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.

[3] Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden [z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf]. Auch für diese Handlungen haftet der Steuerberater nach Nr. 4.

[4] Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.

[5] Mit Beendigung des Vertrages hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen.

[6] Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

10. Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags

Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.

11. Erfüllungsort

[1] Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

[2] Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung bzw. der Ort der auswärtigen Beratungsstelle des Steuerberaters, soweit nicht etwas anderes vereinbart wird.

12. Gerichtsstand

Soweit sich als Auftraggeber und Auftragnehmer Kaufleute im Sinne der §§ 1 ff. HGB gegenüberstehen, gilt zwischen ihnen als Gerichtsstand der Ort der beruflichen Niederlassung bzw. der Ort der auswärtigen Beratungsstelle des Steuerberaters als vereinbart.

13. Salvatorische Klausel

[1] Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.

[2] Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel selbst.

Stand: 07. Januar 2014